

BIV · Beethovenstraße 8 · 80336 München

ReferatBII6@stk.bayern.de
Bayerische Staatskanzlei
Franz-Josef-Strauß-Ring 1
80359 MÜNCHEN

Rohstoffsicherung
Dr. Stephanie Gillhuber
Telefon +49 89 51403 – 135
Telefax + 49 89 51403 - 444
E-Mail: rohstoff@biv.bayern
Internet: www.biv.bayern

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
01.. Juli 2025	B II 6 – 1356 – 1 -380	GS/Modern	12. August 2025

Stellungnahme zur Deregulierung und Entbürokratisierung

4. Modernisierungsgesetz Bayern

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Übersendung des Gesetzentwurfes **Deregulierung und Entbürokratisierung** vom 01. Juli 2025 danken wir recht herzlich. Der Bayerische Industrieverband Baustoffe, Steine und Erden e.V. begrüßt ausdrücklich das mit dem vorliegenden Entwurf verfolgte Ziel, durch eine gebündelte Änderung landesrechtlicher Vorschriften die Verwaltungsverfahren im Freistaat Bayern zu vereinfachen und rechtssicher zu beschleunigen. Die angekündigte Entlastung von Unternehmen, Bürgerinnen und Bürgern sowie der Verwaltung ist aus Sicht unserer Branche ein wichtiger und überfälliger Schritt, um bürokratische Hürden in zentralen Rechtsbereichen praxisnah abzubauen.

Zum vorliegenden Gesetzentwurf nehmen wir wie folgt Stellung:

§ 7 Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes

Wir begrüßen es, dass Bayern mit der Änderung zum Bayerischen Landesplanungsgesetz wieder ein eigenes Vollgesetz hat. Hier möchten wir vor allem die verkürzten Anhörungsfristen deutlich herausheben, die zu einer Beschleunigung der Regionalplanfortschreibungen führen können.

Zu Art. 2 Nr. 5:

Zu Buchstabe b (Art. 2 Nr. 4)

Wir begrüßen die zeitliche Vorverlagerung von in Aufstellung befindlichen Zielen ausdrücklich. Dadurch erhalten die Rohstoff gewinnenden Betriebe mehr Rechtssicherheit, sobald sich der Plan in Aufstellung befindet. Gerade im Hinblick auf die derzeit laufenden Fortschreibungen i.S. Windkraft wurden einige Fortschreibungen des Kapitels Bodenschätze in der Priorität abgestuft und werden in der Abwägung mit dem prioritär zu behandelnden Kapitel „Windkraft“ teilweise nicht mehr berücksichtigt. Dies wäre mit der Änderung des BayLPIG nicht mehr der Fall und der in Aufstellung befindliche Plan zum Kapitel Bodenschätze hätte bereits mehr Rechtssicherheit.

Zu Nr. 23 (Art. 28)

Wir bitten um deutliche Klarstellung im BayLPIG, dass die Gemeinden anpassungspflichtig an den Regionalplan sind. Derzeit ist es in der Praxis umgekehrt, nämlich so, dass in den Regionalplänen die Inhalte der Bauleitplanung übernommen werden, auch wenn ein anderes Konzept im Fachbeitrag auf regionalplanerischer Ebene vorgeschlagen wurde.

Des Weiteren halten wir es für unabdingbar, ein Vorkaufsrecht auf Grundstücke in Rohstoffsicherungsgebieten (VR/VB) für Rohstoffgewinnungsbetriebe im Bayerischen Landesplanungsgesetz zu verankern. Nur so kann das Ziel der Regionalplanung und damit das öffentliche Interesse an einer regionalen, ortsnahe Rohstoffsicherung und -gewinnung auch umgesetzt werden.

Auch wenn sich aus Sicht der Steine- und Erden-Branche aktuell keine weiteren unmittelbaren negativen Auswirkungen aus dem Gesetzesentwurf ableiten lassen, möchten wir anregen, im weiteren Gesetzgebungsverfahren auf folgende Aspekte besonderes Augenmerk zu legen:

- **Verwaltungspraxis vor Ort:** Die größte Herausforderung liegt oftmals weniger im Wortlaut der Regelungen, sondern in deren Interpretation und Anwendung durch Fach- und Genehmigungsbehörden. Die Reformziele des Entwurfs dürfen nicht durch ausufernde Prüfmaßstäbe oder interne Verfahrenshemmnisse unterlaufen werden.
- **Kooperation statt Kontrolle:** Der Erfolg moderner Umweltgesetzgebung hängt auch vom Stil der Verwaltungsverfahren ab. Wir plädieren für eine kooperative, wirtschaftsnahe Vollzugskultur, die Vertrauen und Effizienz in Einklang bringt.
- **Vollständigkeits- und Stichtagsregelungen:** Wir regen an, künftig auch im Landesrecht stärker auf Instrumente wie Vollständigkeitserklärungen, prüfungsrelevante Stichtage und Genehmigungsfiktionen zurückzugreifen, insbesondere im Immissionsschutz-, Abfall- und Naturschutzrecht.

Wir hoffen, unsere Anregungen und Vorschläge finden Berücksichtigung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Dr.-Ing. Bernhard Kling
Geschäftsführer



Dr. Stephanie Gillhuber
Geschäftsbereichsleitung